

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und postalistischen Kenntnisse, der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis 20. Oktober 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener derselben verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 5. Oktober 1857.

K o n f u r s.

Im Bezirke der Prager Post-Direktion ist eine Offizialstelle letzter Klasse, mit dem Range nach der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährl. 500 fl., und dem Ansprache zur Vorrückung in die höheren systemisirten Gehaltsstufen, gegen Kautionseistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, der geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offizial-Prüfung längstens bis 30. Oktober 1857 bei der Postdirektion in Prag einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Prager Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 5. Oktober 1857.

3. 652. a (1) Nr. 7637.

Am 29. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr, wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung nachstehender Monturs-Materialien und Bestandtheile, als auch zur Erzeugung der Monturstücke für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache vorgenommen werden.

Die Erforderniß besteht in:

- | | |
|--|--|
| 1 $\frac{1}{4}$ Ellen rosenrothem, $\frac{1}{4}$ Ellen breiten genetzten Egalisirungstuches à 3 fl 35 kr. | |
| 80 $\frac{1}{16}$ Ellen russisch grauem, $\frac{1}{4}$ Ellen breiten genetzten Pantalontuches à 2 » 23 » | |
| 196 $\frac{1}{8}$ Ellen starkem, $\frac{3}{4}$ Ellen breitem genetzten Drill für Kittel à — 19 » | |
| 66 $\frac{1}{8}$ Ellen starker, 1 Elle breiter Futterleinwand à — 13 » | |
| 15 $\frac{1}{16}$ Ellen starkem, 1 Elle breiten Futterzwisch à — 14 » | |
| 252 Ellen, 1 Elle breiter, weißer, starker Leinwand für Hemden à — 17 » | |
| 185 $\frac{1}{8}$ Ellen, 1 Elle breiter, weißer starker Gattienleinwand à — 17 » | |
| 168 Ellen starken Bandeln für Gattien à — 1 » | |
| 31 $\frac{6}{12}$ Ds. großen) schwarzbeinernen — 4 » | |
| 10 $\frac{6}{12}$ Ds. kleinen) Knöpfen à — 3 » | |
| 21 Ds. kleinen messingenen Knöpfen à — 5 » | |
| 63 Ds. großen weißbeinernen Knöpfen à — 4 » | |
| 42 Paar starken Habstiefeln aus Rindsleder à 4 » 20 » | |
| 41 Stück dunkelgrünen Lagermühen à — 50 » | |
| 1 Stück lichtblaue Lagermühe à — 50 » | |
| 42 Stück Halsbinden aus Oberlasting à — 18 » | |
| 4 Stück Kartuschriemen à . 1 » 30 » | |
| 4 Stück Ueberschwingriemen 2 » — » | |

Zu erzeugen sind:

- | |
|-------------------|
| 42 Stück Leibeln, |
| 42 » Pantalon, |
| 84 » Hemden, |
| 84 » Gattien, |
| 42 » Kittel. |

Es wird bedungen:

- a) daß die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte über jede Materialienlieferung, mit einem Muster der zu liefernden Qualität und mit dem 10% Badium nach der entfallenden Summe belegt, am Tage der Verhandlung der Kommission versiegelt, mit genauer Angabe des Preises bei jeder Sorte, und eigenhändiger Fertigung des Differenten, zu übergeben sind;

b) daß das Tuch und der Drill gehörig genetzt ist, die entsprechende Stärke und vorgeschriebene Breite haben muß;

c) daß mit Schlag 9 Uhr die eingelangten Offerte eröffnet, und nur auf jene Rücksicht genommen werden wird, welche bei entsprechender Qualität die mindesten Preise anbieten;

d) daß die bei der Verhandlung ausgewählten Muster in ämtliche Verwahrung genommen werden und für die Lieferung maßgebend bleiben;

e) daß nach Eröffnung der Offerte mit den Differenten die weitere Verhandlung bezüglich der Zuweisung der Lieferung gepflogen werden wird, welche nach erfolgter Genehmigung der Verhandlung binnen 4 Wochen erfolgen muß;

f) daß die Erzeugung der einzelnen Monturstücke genau nach den vorgewiesen werden den Mustern zu geschehen hat, und binnen 2 Monaten, vom Tage der Uebernahme des Materials gerechnet, beendet zu sein hat, widrigens die k. k. Polizei-Direktion berechtigt wäre, dieselbe auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers anderweitig zu veranlassen.

K. k. Polizei-Direktion Laibach am 10. Oktober 1857.

3. 656. a (1) Nr. 5565.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Steuer-Direktion ist zur Kenntniß gelangt, daß ein großer Theil der hierortigen Hausbesitzer die ihnen nach §. 10 der, über die Verfassung und Einbringung der Gebäudezinssteuer-Gassionen hinaus gegebene Belehrung vom 26. Juni 1820, obliegende Nummerierung und Bezeichnung der Bestandtheile ihrer Häuser entweder ganz unterlassen, oder nur theilweise, oder so unregelmäßig und verworren vorgenommen hat, daß bei Lokal-Kommissionen, insbesondere bei Erhebung angezeigten Leerstehens von Wohnungen, nur mit vieler Mühe und großem Zeitaufwande der angezeigten leer stehenden Wohnbestandtheile ermittelt werden konnten.

Es leuchtet von selbst ein, daß unter solchen Verhältnissen nicht nur die Evidenzhaltung über das Vorstehen der angezeigten Wohnbestandtheile verloren geht, sondern daß dadurch auch die Kontrolle und Vornahme der Lokalkommissionen ungemein erschwert wird; der Mangel einer ordnungsmäßigen Nummerierung und Bezeichnung der Häuserbestandtheile zieht aber auch noch die weitere Folge nach sich, daß die Zinsgassionen von Jahr zu Jahr abweichender verfaßt werden, daß ferner bei deren Revision sich vielfältige Anstände ergeben, zu deren Aufklärung zeitraubende ämtliche Erhebungen und Beschreibungen erforderlich werden, die nicht selten für die Hausbesitzer zum Nachtheile ausfallen könnten.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Bestimmungen und in Erwägung, daß es den Haus-Eigenthümern selbst an der Herstellung und Erhaltung der Ordnung in der angeedeuteten Beziehung gelegen sein muß, werden die Haus-Eigenthümer über Steuer-Landeskommissions-Berordnung vom 19. Juli l. J., 3. 2462, angewiesen, die Nummerierung sämtlicher Bestandtheile ihrer Häuser so gewiß binnen 4 Wochen vorzunehmen, als sonst jede wahrgenommene Unterlassung der gedachten Nummerierung nicht nur mit 5 fl. bestraft werden, sondern eine solche Unterlassung auch die nachtheilige Folge nach sich ziehen würde, daß selbst von rechtzeitig angemeldeten leerstehenden Wohnbestandtheilen eine Steuervergütung nicht bewilligt werde.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 10. Oktober 1857.

3. 641. a (3) Nr. 5994.

K u n d m a c h u n g.

Am 21. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Lizitation zur Vermietung der zwei neuen hergestellten Verkaufsgewölbe und eines Magazins im hiesigen

Bürgerhospitalgebäude sub Konst. Nr. 271 abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Lizitation mit dem Beifügen eingeladen, daß die Benützung dieser Lokalitäten dem Erstehers mit 1. November d. J. eingeräumt wird.

Magistrat Laibach am 8. Oktober 1857.

3. 654. a (1) Nr. 613.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses der h. Direktion der priv. österreichischen Nationalbank vom 8. Oktober l. J., 3. 4554 St. G., werden die dem Staatsgute Adelsberg gehörigen, in der Steuergemeinde Grafenbrunn, Koritenze, Waazh und Verbou liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke parzellenweise, wie die in der Steuergemeinde Feistritz liegende Wiese zleb, im neuerlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird im Orte, wo sich die bezüglichlichen Grundstücke befinden, vorgenommen werden, und zwar:

Für die in der Steuergemeinde Feistritz liegende Wiese zleb in Feistritz am 2. November l. J., Vormittags; für die in Verbou liegenden Grundstücke in Verbou am 2. November l. J., Nachmittags.

Für die in Grafenbrunn liegenden Grundstücke in Grafenbrunn am 4. November l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vor- und Nachmittags.

Für die in Koritenze liegenden Grundstücke in Koritenze am 9. November l. J., Vormittags, und erforderlichen Falls auch Nachmittags; und für die in Waazh liegenden Grundstücke in Waazh am 10. November l. J., Vormittags.

Die Schätzungswerthe der einzelnen Parzellen, so wie die nähern Lizitationsbedingungen erliegen sowohl bei dem löblichen k. k. Bezirks-Amt Feistritz als auch bei dem gefertigten Verwaltungs-Amt zur Einsicht.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10 % Badium des Ausrufspreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungs-Amt Adelsberg zu ermitteln und werden bis zur Vornahme des Lizitations-Aktes angenommen.

Kauflustige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß nach dem Abschlusse der Feilbietungs-Verhandlung kein Anbot mehr angenommen wird.

K. k. Verwaltungs-Amt des Staatsgutes Adelsberg, am 12. Oktober 1857.

3. 1719. (2) Nr. 1922.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über des Ansuchen des Johann Wolschitsch, von Laß Haus-Nr. 73, gegen Lorenz Raunicher, von Burgstall Haus-Nr. 52, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1855, 3. 2085, schuldigen 74 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 129 vorkommenden Reuhäufels sammt Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 442 fl. 30 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagungen auf den 24. August, auf den 23. September und auf den 22. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Laß, als Gericht, am 27. Mai 1857.

Nr. 3548.

Bei der zweiten Versteigerungstagung haben sich keine Kauflustigen eingefunden und wird am 22. Oktober d. J. die dritte Feilbietungstagung abgehalten.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 23. September 1857.